

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 24/1938 (1938)

Artikel: Die Schweizer Schulschrift
Autor: Bähler, E. L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-38727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ständerat *Scherrer-St. Gallen*, als Präsident, Ständerat *Merz-Bern*, Nationalrat *von Matt-Nidwalden/Stans*, Nationalrat *Walser-Graubünden/Chur* und Staatsrat *A. Dubuis-Waadt/Lausanne*. Sprecher in Bern war Ständerat Scherrer.

Angesicht der Dringlichkeit des Problems wollte man zu einem Resultat kommen. Folge der Besprechung war eine Eingabe der Konferenz an Oberstdivisionär Brügger, Generaladjutant der Armee, mit dem Ersuchen, es möchten alle Urlaubsbegehren von Lehrern an die in Frage kommenden Erziehungsdirektionen zur Begutachtung geleitet werden, und es möchten namentlich Urlaubs erleichterungen gewährt werden für die in der Landwehr und im Landsturm stehenden Lehrer. Die Antwort von Oberstdivisionär Brügger vom 9. Oktober 1918 lautete entgegenkommend für die beiden Hauptpunkte. Das Schicksal wollte, daß die Armeen, die im Weltkrieg einander entgegenstanden, am 9. November 1918 die Waffen streckten.

9. Die Schweizer Schulschrift.¹⁾

Im Jahre 1935 steht die Schriftfrage erstmals auf der Traktandenliste der Konferenz auf der Tagung vom 12. September in Thun, da der Erziehungsdirektor des Kantons Glarus, *J. Müller*, mit der Frage der Vereinheitlichung der kantonalen Schulschriften vor die Konferenz tritt. Vorgängig dieser ersten Aussprache fielen eine Anregung im glarnerischen Landrat, die Erziehungsdirektion des Kantons möchte mit den andern Kantonen Fühlung nehmen, um eine einheitliche Schriftform in der deutschsprachigen Schweiz anzustreben, und eine Umfrage durch Erziehungsdirektor Müller bei den übrigen Erziehungsdirektionen, wie sie sich zu einer Vereinheitlichung stellen würden. Die Fragen, welche dieser ersten Fühlungnahme zur Grundlage dienten, zeigen den Umfang und die ganze Schwierigkeit des Problems:

1. Welche Schrift gilt in Ihrem Kanton? Deutsch oder Latein?
2. Falls Latein Pflichtschulschrift, welche Formen haben Sie eingeführt? Die gebräuchlichen englischen Schriftformen oder die Basler Schulschrift, die Kellerschrift oder eine andere?
3. Welches sind Ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet?
4. Wie stellen Sie sich zur Anregung der Vereinheitlichung der Schriftformen für die deutsche Schweiz?
5. Würden Sie einer allfällig zu bildenden Kommission von Fachleuten zur Festsetzung einheitlicher Schriftformen für die ganze Schweiz zustimmen?

¹⁾ Vergleiche hierzu Archiv 1937, Die Schweizer Schulschrift. Ein Beitrag zur Schriftfrage. Von J. Müller, Erziehungsdirektor, Glarus. (S. 44 ff.)

Die Umfrage hatte ergeben, daß nur noch wenig Kantone die deutsche Schrift als Erstschrift verwendeten (Graubünden für den deutschsprachigen Teil, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Thurgau und zum Teil Appenzell I.-Rh. und Solothurn). Zur Frage der Vereinheitlichung der Schriftformen hatten sich die meisten Kantone zustimmend geäußert, denn der Schriftenwirrwarr war offenkundig und nachgerade beängstigend geworden. Das ganze Problem war seit langem ein temperamentvoll diskutiertes Thema der pädagogischen Presse und der Tagespresse geworden und erregte über die Fachkreise hinaus das Interesse weiter Bevölkerungskreise.

Es war also ein schwer umstrittenes Gebiet, das der glarnerische Erziehungsdirektor mit kühnem Griff anpackte und keine Mühe war ihm zu groß, um den ganzen Fragenkomplex so weit abzuklären, daß ein erfreuliches Ergebnis möglich wurde. Erziehungsdirektor Müller hat über seine Arbeit im Archiv 1937 in zusammenfassender Weise ausgezeichnet berichtet und das Grundsätzliche an der Sache, sowie ihre geschichtliche Seite ein für allemal in Worte gefaßt:

„In den Diskussionen der letzten Jahre nimmt die Schriftfrage in den pädagogischen Blättern und in den Tageszeitungen einen breiten Raum ein. Kein Wunder, ward doch die frühere Einheitlichkeit zerschlagen. Die altehrwürdige deutsche Handschrift, die unsere Großväter und Großmütter geschrieben, und von denen wir vielleicht noch liebe Briefe besitzen, droht vollständig in der Versenkung zu verschwinden.

Es entstand ein Wirrwarr von Schriftformen, da fast jeder Kanton sich durch eigene „Schriftgelehrte“ eine eigene Schrift als Schulschrift aufstellte.

Daß dadurch besonders den Kindern solcher Eltern, die zu einem Wohnungswechsel gezwungen wurden, Nachteile erwachsen, liegt auf der Hand. Die Anregung, eine Vereinheitlichung der Schriftformen, wenigstens für die deutsche Schweiz, herbeizuführen, fiel daher bei den Inhabern der Erziehungsdirektionen auf günstigen Boden. Fast ausnahmslos haben sie auf eine Umfrage sich zustimmend geäußert. In der Tat ist ja die Schriftfrage keine Frage der Lebensanschauung und die so sorgsam behütete kantonale Hoheit auf dem Gebiete der Jugenderziehung darf hier wohl zur Erzielung einer Gleichschaltung zurücktreten.

Die Schwierigkeit entstand erst jetzt. Wie sollte die Wiederherstellung der Schrifteinheit erfolgen? Sollte wieder die deutsche Schrift als Schulschrift zu Ehren kommen?

Das war wohl ausgeschlossen. War sie doch bis vor kurzem außer den Kantonen Graubünden (für den deutschsprechenden

Teil), Nidwalden, Schwyz, Obwalden, Uri und damals noch Thurgau nirgends mehr Erstschrift. Und auch in diesen Kantonen waren und sind Bestrebungen zur Umstellung vorhanden.

Also soll Lateinschrift die Einheitsschrift werden! Die Ursache des Siegeszuges der Lateinschrift als Schulschrift war neben dem Bestreben der Angleichung an die Schrift der romanischen und angelsächsischen Länder die Entdeckung neuer Wege im Lese- und Schreibunterricht. Es entstanden eine Reihe neuer Fibeln, auf dem kindlichen Erlebnis gegründet, kindertümllich gestaltet, auf der römischen Steinschrift aufgebaut, als der Schrift, der das Kind überall, auf Schritt und Tritt begegnet, während Fraktur nirgends zu sehen ist. Die Aufschriften an Kaufläden, öffentlichen Gebäulichkeiten sind ja überall mit den einfachen römischen Schriftzeichen oder verwandten Formen wiedergegeben. Die Aufgabe der zur deutschen Schulschrift führenden Schreibefibel bedang auch, daß man die deutsche Schulschrift verließ.

Nun entstand mehrerorts ein Suchen nach einer vom Leichten zum Schwierigen fortschreitenden, dem kindlichen Vermögen angepaßten Schreibmethode und nach Schriftformen, die für die Schule geeignet waren. Man erkannte, daß die weitschweifigen englischen Barockformen mit ihren ausladenden Verzierungen für das Schulkind sehr schwer seien. Es bildete sich auch die Erkenntnis, daß die Schrift nicht nur in ihrer äußern Form, sondern auch in der Methode zur Gewinnung der Schriftformen erneuert werden sollte. Denn es ist wohl nicht zu leugnen, daß der Lehrweg im Schreibunterricht vielfach recht mangelhaft war, bestand er doch häufig nur in einem Vormalen und Nachahmen. Auf der Oberstufe der Sekundarschule und schon in den untern Klassen des Gymnasiums kümmerte man sich überhaupt nicht mehr viel um die Handschrift. Kein Wunder, wenn schon überall Klagen über die Verlotterung der Schrift laut wurden.

Der Kampf dagegen wurde von verschiedener Seite aufgenommen. In verschiedenen Kantonen traten „Schriftbildner“ auf, die nach eigenen Forschungen Grundlagen zu kantonalen Schulschriften ausarbeiteten. So kam es denn, daß man neben der deutschen Erstschrift in wenigen Kantonen und den englischen Schriftzeichen eine vereinfachte Antiqua in Appenzell A.-Rh., die Basler Schulschrift in Baselstadt, Baselland, St. Gallen, Glarus, Solothurn, die Luzernerschrift im Kanton Luzern, die Aargauerschrift, die Zürcherschrift in Zürich usw. erhielt, also ein wahres Sammelsurium von Schulschriften. War da nicht eine einheitliche Schulschrift erwünscht? Die Frage beantwortet sich von selbst. Weit größere Ländergebiete, wie England, Frankreich, Deutschland, haben einheitliche Formen. Warum sollte bei uns das Gleiche nicht möglich sein?

Nun, glücklicherweise ist die Lösung auf guten Wegen. Aber es waren bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden. War doch in der pädagogischen Welt ein gewaltiger Kampf für und gegen die Schriftreform entstanden. Die Schriften des verdienstvollen Basler Reformers hatten gewirkt, wie wenn man einen Stein in einen Ameisenhaufen wirft.

Zwei Schwierigkeiten stellten sich hauptsächlich der Vereinheitlichung entgegen: Die Auswahl der Schriftformen und die Art des Vermittlungsganges zur Erlernung. Dies ist begreiflich, ist doch die Wahl der Schriftform eine Sache des Geschmacks, und da gibt es eben verschiedene Meinungen. Auch die Methode zur Schriftgewinnung läßt verschiedene Wege zu. Aber es wäre unvernünftig, zu verkennen, daß die Schrifterneuerung zwei Zielpunkte ins Auge fassen muß: Leserlichkeit und Geläufigkeit, von denen der erste, die Leserlichkeit, den zweiten zu drei Viertel überwiegt. Die Schule muß strenge darauf halten, die gewählten Formen zum eisernen Bestand des Kindes zu erheben. Die feste Beherrschung der Schriftformen bedingt die Leserlichkeit. Erst in zweiter Linie darf auch die zweite Forderung, Geläufigkeit, gestellt werden. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß in den höhern Schulen oft allzu große Anforderungen an die Geläufigkeit dem Schüler gestellt werden und gerade dadurch wird die Handschrift verdorben. Wenn ein 14jähriger Junge in der Minute an die 24 Silben schreiben kann, ist dies gewiß mehr als genug. Erst wenn der Kampf mit den Schriftformen und der technischen Geschicklichkeit überwunden ist, stellt sich die Forderung der Geläufigkeit.

Die Methode zur Erarbeitung der Handschrift, die besonders von Herrn Hulliger mit emsigem Fleiß ausgearbeitet wurde, ist kein unsicheres Tasten mehr, sondern ein fester gangbarer Weg, der sorgfältig von Stufe zu Stufe führt. Aus den klaren und einfachen Zeichen der römischen Steinschrift werden die großen und kleinen Buchstaben entwickelt, zuerst unverbunden, dann verbunden ohne Schatten, nur als Schnurschrift. Dann kommt die Schattengebung hinzu, möglichst ohne Druck der Hand, nur durch die Wahl der Feder. Auf der Oberstufe folgt die Schräglegung.

Alle Schriftreformer bauen die Schrift so auf. Alle fußen sie auf den Arbeiten des Baslers, dem zum mindesten das Verdienst zukommt, den Schreibunterricht aus seiner Aschenbrödelstellung herausgeführt und ihm neue Bahnen gewiesen zu haben.

Wenn man diese neuen Antiquaschriften miteinander verglich: die Aargauer-, Luzerner-, Berner-, Basler-, Schaffhauserschrift, so mußte man auf den Gedanken kommen, sie haben ja den gleichen Ursprung, also lasse sich wohl eine Vereinheitlichung bewerkstelligen.“

Wie sollte die Wiederherstellung der Schrifteinheit erfolgen?

Auf der Tagung in Thun wurde die Arbeitskommission bestellt auf Grund des Vortrages von Erziehungsdirektor Müller. Ihm wurde das Präsidium übertragen; außer Glarus wirkten mit die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Basel, St. Gallen und Waadt. Die Arbeit wurde gleich an die Hand genommen und auf der Tagung vom 17. September 1936 in Liestal wurde der Konferenzkommission eine Unterkommission, aus Fachleuten bestehend, angegliedert zur Abklärung technischer Fragen, die, angeregt durch die Eingabe der Werkgemeinschaft für Schrifterneuerung, bei der Kommission eingelaufen waren. Die Kommission selbst wurde noch erweitert durch Beiziehung der Kantone Aargau und Thurgau. Die Konferenz beschloß die Annahme folgender Leitsätze: 1. Die Erneuerung der Schrift ist Sache der Schule. 2. Eine Vereinheitlichung der Schrift, wenigstens für die deutsche Schweiz, ist aus erzieherischen und praktischen Gründen anzustreben. Damit war eine gute Arbeitsgrundlage gegeben.

Die Kommission beschloß nun, einem aus Vertretern der neun Kantone bestellten Ausschuß von Fachleuten den Auftrag zu erteilen, eine einheitliche Schweizer Schulschrift aufzubauen auf dem Grundsatz, wonach die Einheitsschrift eine Schrift werden soll, gewonnen aus der römischen Steinschrift, druckfrei und mit stumpfer Feder geschrieben. Diesem Unterausschuß gehörten an: Dr. J. Brauchli, Schulinspektor, Glarus; G. Hirsbrunner, Sekundarlehrer, Ruegsauschachen/Bern; A. Amrein, Lehrer, Greppen/Luzern; H. Hulliger, Lehrer, Basel; H. Hunziker, Lehrer, Schaffhausen; E. Kuhn, Lehrer, Zofingen/Aargau; P. Lüthy, Lehrer, Weinfelden/Thurgau. Das Ergebnis dieser Arbeit war die Erstellung eines Alphabets der Einheitsschrift, die am 1. Februar 1937 von der Konferenzkommission genehmigt wurde. Sie bildet fortan die Schweizer Schulschrift. Aufbau und Werdegang entsprechen den als richtig erkannten physiologischen und psychologischen Richtlinien. Die Verfasser der verschiedenen kantonalen Schriften zeigten einen ausgesprochenen Willen zu einer allseitigen Verständigung. Wohl zogen sich die Kantone Zürich (durch gewisse Beschlüsse des Erziehungsrates gebunden) und Waadt zurück. Auf der Tagung in Glarus am 16. September 1937 erfolgte die Genehmigung der Beschlüsse der Kommission durch die Konferenz. Das Schriftkonkordat war gesichert und die Großzahl der Kantone hat ihren Beitritt erklärt. Ende 1938 sind in diesem Konkordat vertreten die Kantone: Bern, Luzern, Unterwalden, Zug, Glarus, Aargau, Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Baselstadt, Baselland, Solothurn.

Da die Freiheit in der Methode nicht angetastet und die Verteilung des Alphabets auf die Schuljahre den örtlichen Verhältnissen überlassen wurde, ist die Schrift zu keiner Zwangsjacke für

die Kantone geworden und hat auch anfängliche Gegner, die sich in einer weitem Öffentlichkeit gemeldet hatten, zur Überzeugung gebracht, daß mit der Schaffung einer einheitlichen Schulschrift ein großer Schritt vorwärts getan wurde. Auch wenn die Schriftfrage weder eine Lebensfrage noch eine solche der Weltanschauung ist, so ist auch sie mit ein geistiges Band, das der schweizerischen Volksgemeinschaft in aller Zukunft gute Dienste leisten wird.

10. Freizügigkeit der Lehrer.

Dieses angesichts der Selbständigkeit der 25 Kantone und Halbkantone auf dem Gebiete des Schulwesens und angesichts der Verschiedenheit in geographischer, religiöser und sprachlicher Hinsicht äußerst schwierige Problem ist wiederholt im Kreise der Erziehungsdirektoren besprochen worden, sogar vor der Gründung der Konferenz. Anfangs der 80iger Jahre des letzten Jahrhunderts war die Frage durch den *Stand Glarus* aufgeworfen worden. Es fand damals, wie wir heute sagen würden, eine erste Erziehungsdirektoren-Konferenz statt, woran allerdings einige Kantone wie Zürich, Solothurn und andere nicht teilnahmen, die grundsätzlich eine ablehnende Haltung zu der Frage der Freizügigkeit der Primarlehrer einnahmen. Die denkwürdige Konferenz fand in Bern statt am 9. Juni 1882, als unter dem Vorsitz von *A. Bitzius*-Bern die Delegierten der Erziehungsbehörden der Kantone Aargau, Appenzell A.-Rh., Baselland, Baselstadt, Bern, Glarus, Graubünden, Schaffhausen und St. Gallen beschlossen, einen Entwurf zu einem Konkordat betreffend gemeinsamer Prüfung und Freizügigkeit der Primarlehrer und -Lehrerinnen vorzubereiten. Bern wurde mit der Ausarbeitung des Entwurfs betraut. Schon 1883 teilte jedoch die *Erziehungsdirektion Bern (Regierungsrat Gobat)* mit, daß mit Ausnahme der Kantone Baselstadt und Baselland alle andern Stände sich zum Gedanken eines Konkordates ablehnend verhielten. Nach der Gründung der Erziehungsdirektoren-Konferenz zu Beginn des Jahres 1897 regte *Erziehungsdirektor G. Bay-Liestal* die Frage der Freizügigkeit der Primarlehrer neuerdings an. Sie wurde unter den Mitgliedern der Konferenz eifrig diskutiert. Die Verhandlungen verliefen wiederum negativ.

Baselland gab seine Bemühung nicht auf und versuchte auf dem Weg der Verständigung von Kanton zu Kanton zum Ziele zu gelangen. So hatte Baselland anlässlich der Vorbereitungen für die Neugestaltung seines Schulwesens zu Anfang dieses Jahrhunderts versucht, ein Gegenseitigkeitsverhältnis über Anstellung von Primarlehrern und Lehrerinnen ohne Abnahme einer nochmaligen Patentprüfung einzugehen. Einzig Bern hatte zustimmend geantwortet. Trotz des Mißglückens dieses Versuchs verankerte Baselland die Idee der Freizügigkeit in seinem neuen Schulgesetz